



Aktenzeichen 13-0452.2	Datum 22.07.2021		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 13	Sachbearbeiter Frau Heitzinger		
Beratung Kreistag	Datum 28.07.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung

Betreff**Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die kreiseigenen Schulen****Anlagen:**

Angebot zur Evaluierung der Schulen des LKrGaPa durch Prof. Dr. Schwarzb...
Bitte des Elternbeirats am Werdenfels Gymnasium an die Kreisräte und Krei...
Förderrichtlinie vom 14_07_2021
LRI 12.07.2021 Vergaberechtliche Aspekte bei der Förderung von Luftreinig...
Schreiben der Spitzenverbände an MP Söder - Erwartungen sind unrealistisc...
Schreiben des Bay.StM für Unterricht und Kultus zu den aktuellen Förderp...
Stellungnahme der Spitzenverbände zur Förderrichtlinie

Vorschlag zum Beschluss:

Zur Vorbereitung einer Beschaffung von Luftreinigungsgeräten nimmt der Landkreis an dem Forschungsprojekt „Sicheres Klassenzimmer“ der Hochschule für angewandte Wissenschaft in München teil. Hierfür sollen, neben dem Einbau von Sensorgeräten an bis zu 3 Klassenzimmern je Schule, die untersuchten Räume mit verschiedenen Varianten zur Aerosolminderung ausgestattet und deren Erfolg in der Praxis ermittelt werden. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 20.000 € genehmigt.

Der Kreistag ist über entsprechende Zwischenergebnisse der Studie zu informieren.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Durch die Ankündigung von Ministerpräsident Söder, dass die Schulen bis zum neuen Schuljahr flächendeckend mit mobilen Luftreinigern ausgestattet werden sollen, verbunden mit der Neuauflage eines Förderprogramms mit 50 %-igem Zuschuss, stehen Luftreinigungsgeräte aktuell sehr im Fokus der Öffentlichkeit.

Die Förderrichtlinie ist erst am 14.07.2021 bekannt gemacht worden und am 15.07.2021 in Kraft getreten. Ziel des Förderprogrammes ist es, alle bayerischen Klassenzimmer bis zum Schuljahresbeginn im September mit Luftreinigungsgeräten auszustatten. Da dies selbst bei sofortigem Start der Ausschreibung kaum noch rechtzeitig realisierbar ist, soll das Thema als dringliche Angelegenheit ohne Vorberatung in den Ausschüssen im Kreistag behandelt werden.

In den kreiseigenen Schulen kommen mobile Luftreinigungsgeräte nur für die Klassenzimmer in Frage, in denen nicht ohnehin schon ein Lüftungssystem eingebaut ist. Derzeit können ca. 180 Klassenzimmer nur über Fenster belüftet werden:

Liegenschaft	Lüftungssystem vorhanden		ohne Lüftungssystem	
	Klassenzimmer	Sonstige	Klassenzimmer	Sonstige
Werdenfels-Gymnasium	14	3	39	7
Schnitzschule OGAU	0	0	8	3
Zugspitz Realschule Containerbau	0	1	40	3
Realschule Murnau	34	10	0	0
Staffelsee Gymnasium	48	9	7	1
Christophorusschule Farchant	1	8	22	14
Berufsschule GAP	9	3	51	2
Geigenbauschule Mittenwald	9	3	13	9
Summe	115	37	180	39

Bei 7 der sonstigen Räume (bsp. naturwissenschaftliche Vorbereitungsräume, Musiksäle etc.) wäre die Aufstellung von Luftfiltergeräten ebenfalls sinnvoll. Zudem gibt es 11 Räume, die aufgrund der Größe voraussichtlich ein zweites Lüftungsgerät benötigen würden.

Folglich würden für die kreiseigenen Schulen ca. 198 Luftreinigungsgeräte benötigt.

Derzeit wird bspw. an der Grundschule Uffing/Seehausen ein Forschungsprojekt „Sicheres Klassenzimmer“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München durchgeführt. Der Studienleiter Herr Prof. Dr. Schwarzbauer bot dabei dem Landkreis mit seinen Schulen seine Zusammenarbeit im Rahmen dieser Studie an. Die hierfür nötigen Messgeräte müssen noch näher ermittelt werden, werden jedoch mit rd. 1.000 € je Klassenzimmer geschätzt. Je Schule würden ca. 3 Klassenräume in die Untersuchung aufgenommen werden, was bei 7 Schulen rd. 21.000 € an Kosten verursachen würde. Hinzu kommen weitere Kosten zur entsprechenden Ausstattung der Klassenzimmer zu Versuchszwecken mit verschiedenen Filteranlagen (2 Klassenzimmer je Schule a 7 Schulen = 14 Klassenzimmer x rd. 4.000 € = 56.000 €).

II. Sach- und Rechtslage

Sachlage:

Das Für und Wider von mobilen Luftreinigungsgeräten wird derzeit von Medien und Wissenschaft, Politik und Kommunalverwaltungen kontrovers diskutiert. Im Folgenden wird versucht, die Hauptargumente darzustellen:

- Für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten spricht, dass durch deren Einsatz die Aerosolkonzentration und damit die Virenlast in der Raumluft niedrig bleiben sollen. Bei niedrigerer Virenlast sinkt die Ansteckungsgefahr am Corona-Virus.
- Die Verwendung dieser Geräte würde einen zusätzlichen Schutz für die Kinder und Jugendlichen bieten, die keine Möglichkeit haben, sich über eine Impfung vor der Pandemie zu schützen.
- Erneute Schulschließungen könnten eventuell verhindert werden, wenn die Ansteckungsgefahr durch Luftreiniger niedrig ist.

- Gegen die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten spricht, dass die Datenlage zur Wirksamkeit der Geräte noch sehr dünn ist, d. h. der wissenschaftliche Nutzen noch nicht erwiesen ist. Die Wissenschaft ist sich hier nicht einig.
- Das Umweltbundesamt und die Kommission für Innenraumhygiene empfehlen die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme, der Einsatz mobiler Luftreiniger könne ergänzend sinnvoll sein, jedoch nur wenn ausreichende Lüftung nicht möglich sei. Ob die Reduzierung virushaltiger Partikel durch Luftreiniger ausreicht, eine Infektionsgefahr in dicht belegten Klassenräumen abzuwenden, sei nach jetzigem Wissensstand unsicher.
- Mobile Luftreiniger wälzen die Raumluft lediglich um und ersetzen nicht die notwendige Zufuhr von Außenluft (Luftreiniger produzieren keinen frischen Sauerstoff!). Somit kann das kurzzeitige Frieren der Kinder im Winter beim Öffnen der Fenster nicht vermieden werden, da die Luftreiniger immer nur zusätzlich zum bestehenden Lüftungskonzept eingesetzt werden würden, aber keinen Einfluss auf die Häufigkeit und Dauer der notwendigen Fensterlüftung hätten.
- Durch die Geräuschentwicklung der Lüfter ist eine Akzeptanz während des Schulbetriebs fraglich. Es könnte darauf hinauslaufen, dass die Lehrkraft den Lüfter einfach ausschaltet, weil er zu laut ist und damit den Unterrichtsbetrieb stört.
- Die Lehrer werden durch den Luftreiniger möglicherweise angehalten, nicht mehr ausreichend zu lüften. Dabei hat sich die Fensterlüftung der Klassenzimmer bewährt, da dadurch auch der CO₂-Anteil der Luft niedrig gehalten wird.
- Es könnten Bedenken von Eltern entstehen, die wiederum in der gefilterten Luft eine Möglichkeit für eine gesundheitliche Beeinträchtigung ihrer Kinder sehen. Gerade wenn die Filter nicht rechtzeitig oder nicht fachkundig gewechselt werden, könnten die Luftreiniger tatsächlich sogar negative Auswirkungen auf die Luftqualität haben.
- Unter Umständen kann der Einsatz von Luftreinigern sogar schaden. Die Geräte saugen die ungefilterte Luft an, d. h. die potenziell virenbelastete Luft strömt zunächst an den Schülern vorbei, bevor sie gereinigt wieder aus dem Gerät herauskommt. Die Schüler, die nahe an den Geräten sitzen, sind somit sogar einer größeren Ansteckungsgefahr ausgesetzt.
- Herstellung, Wartung sowie der Stromverbrauch und ggf. die spätere Entsorgung der Geräte belasten die Umwelt.

- Nach Abklingen der Pandemie werden die Luftreiniger für den Schulbetrieb voraussichtlich nicht mehr gebraucht und sind somit nicht nachhaltig. Die Geräte müssen aber mindestens 3 Jahre verwendet werden, da ansonsten die Förderung zurückzuzahlen ist.
- Die Ausstattung der Schulen mit solchen Geräten wird voraussichtlich keine Rolle bei der Entscheidung über eine (inzidenz-abhängige) Schulschließung spielen. Bisher wurden Schulschließungen immer von Inzidenzen abhängig gemacht und nicht davon, ob Luftreinigungsgeräte vorhanden waren oder nicht. Hierauf angesprochen, wollte die Staatsregierung auch keine Zusage machen, dass Schulen mit Luftreinigern offen bleiben werden. Dies erscheint auch nicht praktikabel, da ein möglicher Wechsel auf Distanzunterricht dann ggf. für jedes Klassenzimmer einzeln bewertet werden müsste.
- Hohe Anschaffungs- und auch Wartungskosten (rd. 4.000 € je Klassenraum + Stromkosten von insg. rd. 18.000 € pro Jahr, Filterwechsel und Reparatur)
- Die Förderquote ist mit 50 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 1.750 Euro pro Raum, viel zu gering. Die Folgekosten für Wartung und Betrieb werden gar nicht gefördert.

Fazit: Der geringe bzw. unsichere Nutzen der Luftreiniger steht hohen Anschaffungs- und Folgekosten (Wartung, Stromkosten, Filterwechsel etc.) bei zu geringer Förderquote sowie potenziell störender Geräusentwicklung gegenüber. Zudem könnte die mittlerweile eingespielte Routine und Akzeptanz der sehr regelmäßigen Fensterlüftungen wieder kippen, wenn sich Lehrer und Schüler durch die Luftreiniger in trügerischer Sicherheit wiegen.

Die Kommunalen Spitzenverbände sehen die kurzfristige Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte ebenfalls mit Vorbehalten. Inwieweit der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten den Präsenzunterricht im nächsten Schuljahr sicherstellen kann, erscheint den Spitzenverbänden offen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld bei den Schulleitern ein Stimmungsbild abgefragt. Die Reaktionen fielen sehr unterschiedlich aus. Einige Schulleiter verspüren keinen Druck von Seiten der Lehrer, Eltern und Schüler, Luftreiniger beschaffen zu müssen. Sie sehen in der medienwirksamen Ankündigung von Herrn Söder auch eher Aktivismus als echten Nutzen. Andere Schulleiter hingegen verspüren großen Druck, Luftreinigungsgeräte aufzustellen und sprechen sich auch selbst dafür aus. Gerade der Elternbeirat des Werdenfels-Gymnasiums fordert vehement die Anschaffung solcher Geräte. Es müsse alles dafür getan werden, um Schulschließungen und Ansteckungen in der Schule zu vermeiden.

In der Videokonferenz des Steuerungsgremiums der BildungsRegion am 26.07.2021 wurde die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten ebenfalls thematisiert und das Für und Wider erörtert. Letztendlich kam man zu dem Ergebnis, dass es sich aufgrund des wissenschaftlich nicht vollständig geklärten Nutzens um eine politische Entscheidung handelt, ob zum jetzigen Zeitpunkt solche Geräte beschafft werden sollen. Insgesamt wird eine solche Beschaffung aber kritisch gesehen.

Rechtslage:

Die Förderrichtlinie für Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen ist am 15.07.2021 in Kraft getreten. Fördergegenstand sind mobile Luftreinigungsgeräte und dezentrale Lüftungsanlagen für Klassen- und Fachräume. Die Förderung ist begrenzt auf 50 % der zuwendungsfähigen Aus-

gaben und beträgt höchstens 1.750 Euro pro Raum. Frist für die Antragstellung ist der 31.12.2021.

Es besteht momentan keine gesetzliche Verpflichtung, Luftreinigungsgeräte in den Schulen aufzustellen. Falls die Aufstellung von Luftreinigungsgeräten verpflichtend werden sollte, müsste nach dem Konnexitätsprinzip ohnehin der Freistaat 100 % der Kosten übernehmen.

Ein Nachtragshaushalt wäre gem. § 43 Abs. 5 GeschO KT i. V. m. Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 LKrO nicht erforderlich, da die Kosten 1 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts nicht überschreiten, d. h. unter 1.324.500 € liegen. Eine Planabweichung ist mit Zustimmung des Kreistages möglich, da die Maßnahme unter objektiver Sicht dringend ist.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag kann die Angelegenheit in seine Zuständigkeit übernehmen, Art. 23 Abs. 1 Satz 2 LKrO, insbesondere da eine Beschlussfassung im Kreisausschuss aufgrund der Dringlichkeit nicht mehr möglich ist. Für die Planabweichung wäre im Übrigen der Kreisausschuss zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Ca. 77 Tsd €	Jährliche Folgekosten/-lasten € Ja: Wartung, Austausch Filter, Energie etc. Stromkosten	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) € 50 % Förderung des Freistaats, pro Raum jedoch max. 1.750 €		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				